Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 3. **Oels**, den 17. Januar 1902. **40. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 22. Oels, den 15. Januar 1902.

Die Revision der Militärstammrollen betreffend.

Nachstehend bringe ich die Termine, an denen die Revision der Militärstammrollen stattfinden wird, zur Kenntniß der Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises mit dem Bemerken, daß die Stammrollenführer nachstehende Listen ꝛc. vorzulegen haben:

1. die Stammrollen pro 1902, 1901, 1900 und 1899, sowie die Restantenlisten und die dazu gehörigen Geburtslisten,
2. die Geburtszeugnisse der im Jahre 1882 auswärts geborenen Militärpflichtigen,
3. die Loosungsscheine der im Jahre 1881 und früher geborenen Militärpflichtigen,
4. die Benachrichtigungen über die vorgekommenen Sterbefälle der im Jahre 1882 und später geborenen Personen männlichen Geschlechts.

In Betreff der Anfertigung bemerke ich Folgendes: In die Stammrolle für das Jahr 1902 sind die im Jahre 1882 geborenen Militärpflichtigen, in die Stammrolle pro 1901 die im Jahre 1881 und in die Stammrolle pro 1900 die im Jahre 1880 geborenen Personen einzutragen. Die Eintragung der Namen in jede Stammrolle hat alphabetisch zu erfolgen.

Hinter dem **letzten** Namen muß genügender Raum zu Nachtragungen frei bleiben. Die **Zunamen** sind mit lateinischer Schrift, die sämmtlichen Vornamen darunter **deutsch** zu schreiben. Der **Rufname** ist zu unterstreichen. Die Rubriken 1—10 der Stammrolle sind vollständig auszufüllen. In Colonne 4 ist Tag, Monat, Jahr, Ort und Kreis der Geburt einzutragen.

Der Geburtsmonat ist nicht durch eine Ziffer anzugeben, sondern mit **Buchstaben** deutlich zu schreiben. In Colonne 5 sind die Namen der Eltern vollständig anzugeben, auch wenn diese schon gestorben sind. Ebenso ist der Stand des Vaters immer mit zu vermerken. Wenn der betreffende Militärpflichtige pferdekundig ist, so ist in Colonne 8 unter der Angabe des Standes „pf" zu schreiben. In Colonne 10 ist das Wort „ja" einzutragen, sofern sich der betreffende Mann im Orte zur Stammrolle gemeldet hat. Hat er sich auswärts gemeldet, und ist dies durch Bescheinigung festgestellt oder sonst zweifellos, so ist ebenfalls das Wort „ja" einzutragen, der Ort, wo er sich gemeldet hat, aber darüber zu vermerken. Ist es nicht bekannt, ob sich ein Militärpflichtiger gemeldet hat, so ist das Wort „nein" einzutragen.

Die bisher von den Gemeindevorständen erlassenen Anfragen an andere Behörden über die Aufnahme Militärpflichtiger in die Stammrolle sind nicht mehr erforderlich. Etwaige Bestrafungen sind hinter das Wort „Bemerkungen" zu verzeichnen. Nähere Anleitung über die Art und Weise der Eintragungen in die Stammrolle geben die in meiner Kreisblattverfügung vom 1. Februar 1887 enthaltenen drei Probe-Eintragungen.

Die Revisionen der Stammrollen finden an den nachstehenden Tagen Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr statt in der Reihenfolge der angegebenen Ortschaften.

Montag, den 3. Februar cr.,
Vormittags,

Carlsburg, Döberle, Gutwohne, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Jackschönau, Jäntschdorf, Stampen, Kurzwitz, Tschertwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Rotherinne, Bartkerey, Strehlitz.

Nachmittags,

Spahlitz, Würtemberg, Kritschen, Ludwigsdorf, Schwierse, Crompusch, Cronendorf, Nieder-Schmollen, Ober-Schmollen, Leuchten, Bohrau, Netsche, Schmarse.

Dienstag, den 4. Februar cr.,
Vormittags,

Rathe, Dammer, Bogschütz, Zucklau, Briese, Hönigern, Neuhaus, Neudorf b. J., Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg.

Nachmittags,

Groß-Ellguth, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig, Patschkey, Cunzendorf, Weidenbach, Neudorf b. B., Postelwitz, Ziegelhof, Pontwitz und Gut Eichenhof.

Mittwoch, den 5. Februar cr.,
Vormittags,

Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Neu-Ellguth, Sadewitz, Vielguth, Neu-Schmollen, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort.

Nachmittags,

Vorstadt Bernstadt, Vogelgesang, Langenhof, Laubsky, Zantoch, Dominium Hundsfeld, Stadt Hundsfeld.

Donnerstag, den 6. Februar cr.,
Vormittags,

Buselwitz, Wiesegrade, Neuhof b. W., Allerheiligen, Grüttenberg, Schmoltschütz, Korschlitz, Schützendorf, Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf.

Nachmittags,

Zessel, Alt-Ellguth, Buchwald, Wabnitz, Nauke, Neu-Vorwerk, Woitsdorf, Pangau, Galbitz, Reesewitz, Ulbersdorf.

Freitag, den 7. Februar cr.,

Vormittags,

Gimmel, Stronn, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Schönau, Ostrowine, Sechskiefern, Groß-Graben, Grüneiche, Weißensee, Bukowintke, Maliers.

Nachmittags,

Raake, Medlitz, Neuhof b. R., Pischkawe, Peuke, Stein, Dobrischau, Loischwitz, Eichgrund, Mirkau, Sacrau, Groß- und Klein-Weigelsdorf.

Sonnabend, den 8. Februar cr.,

Vormittags,

Langewiese, Wildschütz, Dörndorf, Schleibitz, Klein-Peterwitz, Süßwinkel, Klein-Oels, Görlitz, Pühlau, Ennersdorf Sibyllenort, Domatschine.

Nachmittags,

Schloß Oels, Stadt Bernstadt, Stadt Oels.

Nr. 23. Oels, den 4. Januar 1902.

Die Schutzpocken-Impfung pro 1902 betreffend.

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 abgedruckten Bestimmungen:

a. des Impfgesetzes vom 8. April 1874,
b. des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes vom 4. Januar 1875,

werden die Ortsbehörden und Herren Lehrer des Kreises veranlaßt, mit der Aufstellung der Impflisten pro 1902 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 18. März 1875 (Kreisblatt Seite 45) baldigst vorzugehen.

Der Einreichung der Impflisten, zu welchen den Ortsbehörden die nöthige Zahl Formulare zugehen wird, sehe ich bestimmt bis zum 20. Februar cr. entgegen.

Aus den Impflisten haben sich die Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher ein Verzeichniß der Impflinge zurückzubehalten, um die Eltern der Impflinge zu den s. Zt. festzusetzenden Impfterminen ordnungsmäßig vorladen zu können.

Etwa nothwendige Formulare zu ärztlichen Zeugnissen ad III. und IV. der dem Impfregulative beigedruckten Schemas werden den Ortsbehörden auf Ersuchen übersandt werden.

Um die vielfachen zu Tage getretenen Uebelstände zu vermeiden, werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlaßt, sich das Material für die Eintragungen der im Vorjahre geborenen Kinder von den Standesämtern zu verschaffen, und alle im Vorjahre geborenen, sowie die inzwischen gestorbenen und verzogenen Kinder in die Impfliste aufzunehmen, auch bei den letzteren in Spalte 27 zu vermerken: „gestorben" resp. „verzogen."

Bei den Verzogenen ist der Ort anzugeben, wohin sie verzogen sind.

Nr. 24. Oels, den 13. Januar 1902.

In Gemäßheit des § 18 des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 (Ges.-Samml. S. 128 ff.) sind pro 1902 als Schiedsmänner bezeichnet worden:

Oberstleutnant von Lieres — Oels.
Gutsbesitzer Christalle — Oels.
Mühlenbesitzer Moritz Holländer — Bernstadt.
Gasthofbesitzer Wildtner — Hundsfeld.
Kaufmann Hermann Zwirner — Juliusburg.
Rittergutsbesitzer Thanheiser — Allerheiligen.
Revierförster Linke — Bartkerey.
Amtsrath Scholtz — Vorstadt Bernstadt.
Früherer Wirthschafts-Inspektor Schwarz — Bogschütz.
Majoratsherr Graf von Schwerin — Bohrau.
Oekonomie-Direktor Güßefeld — Briese.
Inspektor Opitz — Buselwitz.
Erbscholtiseibesitzer Heinrich — Buchwald.
Amtsrath Seeliger — Carlsburg.
Gutsbesitzer Scupin Cronendorf.
Früherer Gemeindevorsteher Unverricht — Cunersdorf.
Amtspächter Rapka — Cunzendorf.
Gemeinde-Vorsteher Pohl — Dobrischau.
Mühlenbesitzer Günther — Döberle.
Gutsbesitzer August Heinze — Dörndorf.
Oberwildmeister Mehwald — Domatschine.
Gutsbesitzer von Frankenberg-Ludwigsdorf — Eichenhof.
Mühlenbesitzer Brutscheck — Eichgrund.
Amtsrath Weber — Fürsten-Ellguth.
Oberamtmann Arndt — Groß-Ellguth.
Früherer Gemeindevorsteher Güntzel — Klein-Ellguth.
Rittergutspächter Rodestock — Reesewitz.
Früherer Rittergutsbesitzer Lübbert — Gimmel.
Rittergutsbesitzer von Reuß — Görlitz.
Oberamtmann Kayser — Groß-Graben.
Freistellenbesitzer Motog — Groß-Graben.
Mühlenbesitzer Matzke — Groß-Graben.
Gutsbesitzer Fels — Gutwohne.
Oberförster Krätzig — Hönigern.
Inspektor Hellmich — Dom. Hundsfeld.
Rittergutsbesitzer Graf Schwerin — Jackschönau.
Inspektor Alter — Jäntschdorf.
Gemeindevorsteher Dähmel — Jäntschdorf.
Freigutsbesitzer Kuhnke — Jenkwitz.
Erbscholtiseibesitzer Robert Grünig — Jenkwitz.
Gutspächter Retter — Dorf Juliusburg.
Oberamtmann Arndt — Kaltvorwerk.
Oberamtmann Euen — Korschlitz.
Gutsbesitzer Karkowsky — Kraschen-Sabiok.
Gutspächter Wilde — Kraschen.
Inspektor Remus — Kritschen.
Inspektor Großer — Kurzwitz.
Inspektor Magnus — Lampersdorf.
Rittergutsbesitzer Schmidt — Langenhof.
Bauergutsbesitzer Kühn — Langenhof.
Gemeindevorsteher Becker — Langewiese.
Rittergutsbesitzer Rumbaum — Laubsky.
Erbscholtiseibesitzer Scupin — Leuchten.
Amtspächter Ruprecht — Loischwitz.
Rittergutsbesitzer Polko — Ludwigsdorf.
Gemeindevorsteher Knittel — Mirkau.
Gemeindevorsteher Tietze — Klein-Mühlatschütz.
Gemeindevorsteher Sperr — Mittel-Mühlatschütz.
Gemeindevorsteher Richter — Nieder- und Ober-Mühlatschütz.
Inspektor Stäbler — Nieder-Mühlwitz.
Gutsbesitzer Martin — Ober-Mühlwitz.
Rittergutsbesitzer Rojahn — Nauke.
Oberamtmann Grove — Netsche.
Gemeindevorsteher Fiebich — Neudorf b./B.
Inspektor Hemme — Neudorf b./J.
Revierförster Michaelis — Juliusburg.
Gemeindevorsteher Mühl — Klein-Oels.

Rittergutsbesitzer Frömsdorf – Oppeln-Neugarten.
Inspektor Ullrich – Ostrowine.
Inspektor Sacher – Pangau.
Fabrikbesitzer Willmann – Patschkey.
Gutsbesitzer Pietrusky – Klein-Peterwitz.
Oberamtmann Schmidt – Peuke.
Inspektor Gräger – Pischkawe.
Rentmeister Prätorius – Pontwitz.
Rittergutsbesitzer von Raven – Postelwitz.
Rittergutsbesitzer Hoffmann – Prietzen.
Gutsbesitzer Robert Fiebich – Prietzen.
Inspektor Mittmann – Pühlau.
Majoratsherr Freiherr von Kessel-Zeutsch – Raake.
Amtspächter Jeck – Rathe.
Gemeindevorsteher Stäsche – Rathe.
Gemeindevorsteher Wohle – Reesewitz.
Brauereibesitzer Fulde – Sacrau.
Gutsbesitzer Josef Liehr – Sadewitz.
Majoratsherr Freiherr von Puttkamer – Schickerwitz.
Majoratsherr Graf York von Wartenburg – Schleibitz.
Gemeindevorsteher Brückner – Schmarse.
Gemeindevorsteher Fuchs – Neu-Schmollen.
Amtsrath Rohnstock – Nieder-Schmollen.
Gutsbesitzer Julius Henschel – Ober-Schmollen.
Rittergutsbesitzer von Prittwitz – Schmoltschütz.
Inspektor Strempel – Nieder-Schönau.
Rittergutsbesitzer von der Berswordt – Schwierse.
Inspektor Lattner – Schwierse.
Rittergutspächter Zimmer – Schwundnig.
Inspektor Pietrusky – Sibyllenort.
Amtspächter Schlabitz – Spahlitz.
Gemeindevorsteher Kirchhof – Spahlitz.
Amtsrath Pauly – Stampen.
Rittergutsbesitzer von Klitzing – Stein.
Gemeindevorsteher Garbe – Strehlitz.
Gemeindevorsteher Wegehaupt – Stronn.
Inspektor Heidenreich – Süßwinkel.
Rittergutspächter Reichel – Tschertwitz.
Rittergutsbesitzer von Moßner – Ulbersdorf.
Inspektor Schlosser – Ulbersdorf.
Brennerei-Verwalter Stephan – Vielguth.
Inspektor Schmidt Nieder-Wabnitz.
Rittergutsbesitzer Ossig – Ober-Wabnitz.
Rittergutsbesitzer von Schack – Weidenbach.
Gemeindevorsteher Lode – Groß-Weigelsdorf.
Revierförster Koschmieder – Weißensee.
Rittergutsbesitzer Graf Pfeil – Wildschütz.
Gutsbesitzer Srocke – Baruthe.
Amtsrath Eckhardt – Woitsdorf.
Rittergutsbesitzer Sitzenstock – Zantoch.
Rittergutsbesitzer von Scheliha – Zessel.
Amtsvorsteher Kleiner – Groß-Zöllnig.
Gutspächter Friedrich – Zucklau.

Nr. 25. Oels, den 11. Januar 1902.

Nachstehend bringe ich gemäß § 9 der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 das Verzeichniß der im Kreise Oels für das Jahr 1902 errichteten Privat-Beschäl-Stationen zur öffentlichen Kenntniß.

Lfd. Nr.	Stations- Ort.	Stations- Inhaber.	National der Beschäler.	Festgesetzter Deckpreis.	Bemerkungen.
1.	Korschlitz.	Königlich Sächsischer Oberamtmann Euen.	Orangiste, Braun mit Stern, 5 Jahr alt, 1,87 Meter groß, Belgier.	13 Mark incl. Nebenkosten.	am 28. Dezember 1901 angekört.
2.	Lampersdorf.	Rittergutsbesitzer Freiherr von Stosch.	Augustinius, Dunkelfuchs mit Bläße, 6½ Jahr alt, 1,65 Meter groß, Ardenner Halbblut.	desgl. 12 Mark.	desgl.
3.	Pontwitz.	Rittergutsbesitzer Hochmuth.	Elch, Braun ohne Abzeichen, 15 Jahr alt, 1,68 Meter groß, Oldenburger.	desgl. 13 Mark.	desgl.
4.	Raake.	Majoratsherr Freiherr von Kessel – Zeutsch.	Fox, Hellbraun ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 1,70 Meter groß, echter Ardenner.	desgl. 13 Mark.	desgl.
5.	Schmoltschütz.	Rittergutsbesitzer von Prittwitz.	Orloff, Fuchs, 7¾ Jahr alt, 1,72 Meter groß, Belgier.	desgl. 13 Mark.	desgl.

Breslau, den 22. Dezember 1901.

Nr. 26. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. März 1902 eine Zwangsinnung für das Klempnerhandwerk im Bezirke der Kreise Oels und Groß-Wartenberg und in den Ortschaften des Militscher Kreisantheils des Kreises Militsch mit dem Sitze in Oels und dem Namen „Klempner-Innung (Zwangsinnung) zu Oels" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Klempner-Handwerk in diesem Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Gegen diese Anordnung ist Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe binnen vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab zulässig (§ 100b. Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 1897).

Der Regierungs-Präsident,
Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath
Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Oels, den 10. Januar 1902.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Interessenten.

Nr. 27. **Aufnahme-Bedingungen**
der Kinderheilherberge Bethesda zu Soolbad Goczalkowitz.

1. Jede Anmeldung wird seitens des Vorstandes durch Uebersendung eines Fragebogens beantwortet. Dieser

ist von dem Antragsteller genau auszufüllen und unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses zurückzuschicken.

Bei Anträgen auf Bewilligung einer Freistelle ist ein Armuthszeugniß von der Ortsbehörde oder dem Seelsorger vorzulegen.

2. Ueber die Aufnahme und die Höhe der zu zahlenden Pension entscheidet der Vorstand der Anstalt. Derselbe bestimmt auch den Aufnahme-Tag.

Für eine Kur von vier Wochen betragen die Selbstkosten der Anstalt 60 Mark, jedoch werden auf Antrag ermäßigte Pensionssätze resp. Freistellen bewilligt.

Nur für ganz arme Kinder können ausnahmsweise Freistellen bewilligt werden.

3. Der vom Vorstande festgesetzte Aufnahme-Termin muß unbedingt innegehalten werden. Später eintreffende Kinder haben auf Aufnahme nicht zu rechnen.

4. Der Pensionspreis ist am Tage der Aufnahme an den Rendanten gegen Quittung zu zahlen.

5. An Kleidungsstücken hat jedes Kind — **wenn es in der Lage ist** — außer dem Reise-Anzuge noch einen Sonntags-Anzug, zwei Paar gute Lederschuhe, sowie die für vier Wochen nöthige Leibwäsche mitzubringen. Sämmtliche Sachen müssen mit Namen deutlich gezeichnet sein.

Kein Kind darf Geld bei sich führen.

Auszuführende Reparaturen an Schuhwerk und Kleidern müssen der Anstalt vergütigt werden. Die betreffenden Rechnungen der Handwerker werden quittirt übergeben werden.

6. Während des Aufenthaltes in der Anstalt stehen die Kinder unter der alleinigen Aufsicht der leitenden Schwester, deren Anordnungen unbedingt Folge geleistet werden muß.

Die Kinder dürfen die Anstalt nur in ganz dringenden Fällen und nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der leitenden Schwester verlassen.

7. Alle Kinder sind verpflichtet, den in der Anstalt selbst stattfindenden Morgen- und Abendandachten beizuwohnen.

An dem evangelischen Sonntags-Gottesdienst nehmen nur die evangelischen Kinder Theil, die katholischen Kinder werden dem katholischen Gottesdienst — sofern solcher im Bade stattfindet — zugeführt.

8. Wird auf Anordnung des Anstaltsarztes zur Herstellung der Gesundheit eines Kindes ein längeres Verbleiben in der Anstalt angeordnet, so wird für jede Woche 1/4 der gezahlten Pensionen nachliquidirt, welcher Betrag beim Abholen des Kindes nachgezahlt werden muß.

9. Besuche der Angehörigen in der Anstalt dürfen in der Regel nur **Mittwoch** und **Sonntags** in der Zeit von 3—6 Uhr Nachmittags stattfinden.

10. Der Entlassungstermin wird den betreffenden Eltern, Vormündern 2c. rechtzeitig mitgetheilt werden. Die Pfleglinge müssen pünktlich zu dem festgesetzten Tage abgeholt werden, da der beschränkte Raum der Anstalt das längere Verbleiben nicht gestattet.

11. Sämmtliche Kinder sind in **körperreinem Zustande** der Anstalt zuzuführen. **Vernachlässigung dieser Bedingung zieht Aufnahme-Verweigerung nach sich.**

12. **Von der Aufnahme** in Bethesda sind **ausgeschlossen:**
   a. **geistesstranke** Kinder und **epileptische;**
   b. Kinder **unter drei Jahren;**
   c. Kinder, **deren Angehörige sich gleichzeitig im hiesigen Badeorte** aufhalten.

Oels, den 2. Januar 1902.

Vorstehende Bedingungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 28.

Bedingungen,

unter welchen Kranke in die **Heilanstalt Bethaniens** aufgenommen werden.

Alle Kranke — plötzlich Verunglückte ausgenommen — sind bei dem Anstaltsvorstande **unbedingt vorher** anzumelden, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, abgewiesen zu werden, da über frei werdende Betten meist schon im Voraus verfügt ist und somit nur selten ein Bett augenblicklich zu Gebote steht.

Um möglichst viel Kranken die Aufnahme in die **Heilanstalt** zu gewähren und die Zahl ablehnender Bescheide nach Möglichkeit einzuschränken, können nur solche Kranke aufgenommen werden, deren Leiden **heilbar** ist. Die Aufnahme und Verpflegung der Kranken in unserer Heilanstalt geschieht statutenmäßig ohne Unterschied des Bekenntnisses und für Unbemittelte unentgeltlich; nur von den bemitteltern Kranken wird eine ihren Vermögensverhältnissen entsprechende freiwillige Vergütung erwartet.

Unheilbare finden, soweit der Raum reicht, auf vorherigen Antrag in unserem Siechenhause Aufnahme, unentgeltlich aber nur soweit Freibetten vorhanden sind.

Von der Aufnahme in unsere Anstalten ganz ausgeschlossen sind nach § 21 unserer Statuten Geisteskranke, Epileptische, Pockenkranke und Syphilitische.

Augenkranke müssen wir an die Hilfe von Augenheilanstalten verweisen.

Die **Anmeldung** eines Kranken geschieht bei dem Anstaltsvorstande unter Beibringung eines Ortsangehörigkeits- und eines ärztlichen Attestes, welches die **Heilbarkeit** des Kranken in Aussicht stellt. Kann ein ärztliches Attest nicht beigebracht werden, so wolle man wenigstens den Krankheitszustand des betreffenden Kranken so eingehend beschreiben, daß sich der Anstaltsarzt ein ungefähres Urtheil über denselben bilden kann.

Diejenigen Kranken, welche Aufnahme erhalten, sollen mit der nöthigen Leibwäsche möglichst versehen sein; arme Kranke erhalten dieselbe von der Anstalt. Betten mitzubringen ist nicht nöthig. Das Mitbringen von Eßwaaren und Getränken für die Kranken ist ohne besondere Erlaubniß verboten.

Besuche bei den Kranken seitens ihrer Angehörigen sind nur Sonntags-, Dienstags- und Freitags-Nachmittags 3—4 Uhr gestattet.

Der dirigirende Arzt der Heilanstalt ist Herr Dr. Alfred Methner. In Sachen der Anstaltspatienten ist derselbe in der Regel täglich von 9—12 Uhr Morgens in der Anstalt zu sprechen.

Liebesgaben, Anfragen, Krankenanmeldungen wolle man gefälligst adressiren:

An den Vorstand der Evang.-luth. Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau, Klosterstraße Nr. 48/50.

Für etwaige Rückantworten wolle man eine Freimarke der Anfrage sogleich gefälligst beifügen.

Telegrammadresse: **Bethanien, Breslau.**

Oels, den 12. Januar 1902.

Vorstehende Bedingungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 29. Oels, den 15. Januar 1902.

Der Aufenthalt des Knechtes Johann Schicker soll ermittelt werden. Die Ortsbehörden und Gendarmen veranlasse ich, mir sofort Bericht zu erstatten, falls sich p. Schicker an einem Orte des hiesigen Kreises aufhalten sollte.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 3 des Oelser Kreisblattes.

Nr. 30. Oels, den 9. Januar 1902.

Personal-Chronik.

Vereidigt: Der Stellenbesitzer Friedrich Begale aus Wildschütz als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Wildschütz; der Bauergutsbesitzer Paul Hellmich aus Gutwohne als Standesbeamter und der Bauergutsbesitzer Robert Dabisch aus Gutwohne als Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Gutwohne.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 10. Januar 1902.

Bekanntmachung.

General-Versammlung

der Mitglieder des Oelser Kreisvereins vom Rothen Kreuz gemäß der §§ 11—16 des Statuts:

Freitag, den 31. d. Mts.,
Vormittags 10½ Uhr,

im Kreisverwaltungsgebäude — Kreisausschuß-Sitzungszimmer.

Tagesordnung: Vortrag des Verwaltungsberichts für das Jahr 1901; 2. Abnahme der Jahresrechnung für 1901 und Ertheilung der Entlastung; 3. Entgegennahme und Berathung etwaiger die allgemeinen Angelegenheiten des Vereins betreffenden Anträge.

Der Vorsitzende
des Kreisvereins vom Rothen Kreuz,
Königliche Landrath
Graf Kospoth.

Sacrau, den 6. Janur 1902.

Unter dem Schwarzviehbestande des Dominii Hundsfeld ist der Ausbruch der Schweinepest amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
C. Schröter.

Netsche, den 8. Januar 1902.

Die Schweineseuche auf dem Dominium Schmarse und in dem Gehöft des Freistellenbesitzers Metzner zu Ludwigsdorf ist erloschen.

Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Der Amts-Vorsteher.
H. Grove.

Briese, den 9. Januar 1902.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1902 in den Revieren Briese und Hönigern Gift zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt wird. Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Graf Kospoth.

Breslau I. den 8. Januar 1902.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Fernsprechgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt Nr. 51) wird Folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprechnetz in Oels (Schles.), welcher nicht weiter als 5 km von der Vermittelungsstelle entfernt ist, beträgt vom 1. April 1902 ab

a) die Bauschgebühr 100 Mark,
b) wenn an deren Stelle die Grundgebühr und Gesprächsgebühren gezahlt werden,
   1) die Grundgebühr 60 Mark,
   2) die Gesprächsgebühr 5 Pfennig, mindestens 20 Mark jährlich.

Die Theilnehmer, welche an Stelle der Bauschgebühr die Grundgebühr und Gesprächsgebühr zahlen wollen, müssen dies dem Kaiserlichen Postamt in Oels (Schles.) bis zum 1. März schriftlich mittheilen (§ 5 a. a. O.). Sie erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.

Etwaige Kündigungen von Anschlüssen aus Anlaß der Erhöhung der Bauschgebühr sind nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 3 a. a. O.) ebenfalls bis zum 1. März schriftlich bei dem Kaiserlichen Postamt in Oels (Schles.) anzubringen.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hubert.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.
Am 2. Sonntage nach Epiphanias.

*) Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Biehler.
*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Beichte früh 9 Uhr: Herr Pastor Kähler.

Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 23. Januar 1902, 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Biehler.

Amtswoche:

1. für Taufen und Trauungen: Herr Superintendent Ueberschär.
2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr Pastor Biehler.
3. für Beerdigungen vom Lande: Herr Pastor Kähler.

*) Collekte für den Jerusalem-Verein und die syrischen Anstalten.

Der Bedarf an Lebensmitteln ꝛc. für das Jahr vom 1. April 1902 bis Ende März 1903, sowie der Verkauf der Küchenabfälle und der von den Kranken abgelieferten Brotreste soll am

20. d. Mts., Vormittags 9½ Uhr,

im Geschäftszimmer des hiesigen Königlichen Garnison-Lazareths öffentlich verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen sind zur Einsichtnahme im diesseitigen Geschäftszimmer ausgelegt.

Königliches Garnison-Lazareth.

Roggen- und Weizen-Maschinenstroh

verkauft

Dominium Jackschönau,
Kreis Oels.

Neue und gebrauchte Bettfedern sind stets vorräthig bei
M. Fernbach, Ohlauerstraße 5.

Holz-Verkauf!

Donnerstag, den 23. d. Mts., von 9 Uhr Vormittags ab,
werden im Walde des **Dominiums Nieder-Stradam**, Kreis Groß-Wartenberg, meistbietend verkauft:

ca. 120 Meter Birken-Stockholz,
„ 180 „ „ Scheitholz,
„ 60 Stück Birken-Klötzer zu Schirrholz,
eine Partie „ Deichselstangen.

Das Holz steht ganz dicht an der Chaussee Wartenberg—Bernstadt.

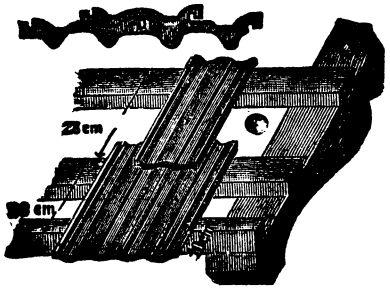

Das

beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon glashart gebrannt, ist absolut wetterbeständig und saugt kein Wasser an.

Biberschwänze (Flachwerke) von demselben Rohmaterial (Thon) ebenfalls in diversen Farben.

Allein-Verkauf

M. Gimmer, Breslau,

Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospekte, Referenzen ꝛc. **gratis** und **franko.**

An- und Abmeldebescheinigungen
sind in der A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei in Oels stets vorräthig.

Alfred Hartmann, Dressler's Nachfl.,
Georgenstraße Nr. 4,
im Hause der A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei,
empfiehlt sich den Herren Guts-, Amts- und Gemeindevorstehern
zum Einbinden sämmtl. amtlichen Blätter,
sowie Zeitschriften und Geschäftsbücher
bei schnellster Ausführung und soliden Preisen.

Sonnenblumkuchen
und
Sonnenblumkuchenmehl,
sehr beliebte, gehaltreiche Futtermittel,
empfiehlt **M. Hollaender,** Bernstadt.

[illegible]
hell oder dunkel } E. Haase,
22 „ Tafel-Märzenbier } Breslau.
25 „ **Fürstliches Tichauerbier,**
25 „ **Grätzer Gesundheits-Bier,**
14 „ Original-Flaschen **Culmbacher**
von Conr. Kißling, Breslau,
empfiehlt
H. Siebeneicher,
vorm. **Fritz Vogel.**

Marktpreis der Stadt Oels
vom 11. Januar 1902.

Weizen, gelb . . .	17	—	16	40	15	80
Roggen	14	40	14	—	13	50
Gerste	13	40	13	—	12	60
Hafer	14	—	13	60	12	80
Erbsen	22	—	—	—	18	—
Kartoffeln	3	80	—	—	3	20
Heu	7	70	—	—	7	—
Stroh (100 Kilogr.)	6	70	—	—	6	—